

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Muhsal (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie**

### **Umsetzung der Masern-Impfpflicht in Kindergärten und Schulen in Thüringen und die Rolle der Gesundheitsämter – Teil II**

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/129** vom 5. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2025 beantwortet:

1. Wie viele Bescheinigungen gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über medizinische Kontraindikationen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen seit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ausgestellt und wie viele davon wurden nicht anerkannt?

Antwort:

Daten zur Anzahl der auf Grundlage des § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 IfSG vorgelegten Nachweise liegen der Landesregierung nicht vor. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 8/26 (Drucksache 8/114 vom 21. November 2024) verwiesen.

2. Wie viele Widerspruchsverfahren sind in den Gesundheitsämtern anhängig?

Antwort:

Die Zahl der aktuell in den Gesundheitsämtern anhängigen Widerspruchsverfahren ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Einsprüche gegen Bußgeldbescheide auf Grundlage von § 73 Abs. 1a Nr. 7a bis 7d IfSG?

Antwort:

Die Zahl der Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide auf Grundlage von § 73 Abs. 1a Nr. 7a bis 7d IfSG ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Einspruchsverfahren im Sinne der Frage 3 bei den Staatsanwaltschaften und vor den Amtsgerichten?

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Fälle, die im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht entschieden wurden (bitte aufschlüsseln nach Ergebnis: durch  
a) Rechtsschutzsuchenden gewonnen oder  
b) Rechtsschutzsuchenden verloren)?

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Fälle vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht?

7. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bezogen auf die Landkreise Unterschiede?

Antwort zu den Fragen 4 bis 7:

Der Landesregierung liegen zu den Fragen 4 bis 7 keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Wie viele Schüler erhielten nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ein Betretungsverbot für ihre Schule?

Antwort:

Entsprechende Daten werden auf Landesebene nicht zentral erfasst. Es wird insoweit auf die Antwort zur Frage 6 der Kleinen Anfrage 8/26 (Drucksache 8/114 vom 21. November 2024) verwiesen.

9. Wie ist der Grad der Durchimpfung in Thüringen bei den Schulanfängern?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 9 der Kleinen Anfrage 8/26 (Drucksache 8/114 vom 21. November 2024) verwiesen.

10. Wie viel Personal war in den Gesundheitsämtern jeweils am 31. Dezember 2019, am 30. Juni 2023, am 31. Dezember 2023 und am 30. Juni 2024 beschäftigt?

Antwort:

Die auf Grundlage des Gesundheitsausgaben- und -personalstatistikgesetzes (GAPStatG) erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2023 erhobenen Daten zum Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Darüber hinaus liegen der Landesregierung zu den erbetenen Stichtagen 31. Januar 2019, 30. Juni 2023 und 30. Juni 2024 keine Daten vor.

Schenk  
Ministerin